V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9503 — Gardner Denver/Ingersoll Industrials)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 428/09)

1. Am 16. Dezember 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ingersoll-Rand U.S. HoldCo, Inc. („IR Industrials", Vereinigte Staaten), Teil der Unternehmensgruppe Ingersoll-Rand plc (Irland),

— Gardner Denver Holdings, Inc. („GDI", Vereinigte Staaten).

GDI übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von IR Industrials.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— IR Industrials, die Industriesparte von Ingersoll-Rand, ist in den Bereichen Luft- und Gaskompressoren, Gebläse, Gassysteme und -dienstleistungen, Elektrowerkzeuge und Transportanlagen sowie Nutz- und Verbraucherfahrzeuge mit niedriger Geschwindigkeit tätig,

— GDI bietet Luft- und Gaskompressorausrüstung sowie Ersatzteile und Leistungen im Kundendienst für Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Energie und Medizin an und konzipiert, produziert und vermarktet Kompressoren, Pumpen und Gebläse sowie Staubsauger für verschiedene Industrieanwendungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9503 — Gardner Denver/Ingersoll Industrials

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË